Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

Mücke, Alf., Albrecht I von Habsburg, Herzog von Oesterreich und Römischer König. Gotha 1866, Perthes.

Eine wohlgemeinte und anspruchslose Schrift, welche sich mehr die Aufgabe gestellt zu haben scheint, das an spannenden Situationen nicht arme Leben des Königs Albrecht einem größeren Kreis von Lesern zugänglich zu machen, als durch kritische Erörterung gesicherte Resultate aufzustellen. Im wesentlichen hat der Verf. an den Darstellungen festgehalten, welche sich in dem Rahmen von Ottokars Reimchronik mit scheinbarer Sicherheit und mit einer gewissen poetischen Ueberzeugungskraft bewegen. Gleichwohl ist die Autorität dieser Hauptquelle für Albrecht von Habsburg an unzähligen Punkten bereits erschüttert, und der Geschichtsschreiber dieser Zeit wird heutzutage nur nach bestimmten kritischen Gesichtspunkten mit diesem Schriftsteller etwas anzufangen wissen. Der Referent hat einmal eine ziemlich allgemein gehaltene Regel für die Benutzbarkeit Ottokars aufgestellt, die gleichwohl doch sich fast überall bewähren wird: Seine Zuverlässigkeit reicht nirgends über die localen Verhältnisse hinaus; während er in Bezug auf die österreichisch steirischen Verhältnisse meist vollkommen durch Urkunden bewährt wird, zeigt er eine unglaubliche Willkühr in den Mittheilungen über allgemeine deutsche und über Ereignisse anderer Länder. Der Grund für diese Erscheinung ist der, daß seine Quellen durchaus und ausschließlich im Kreise des steirischen Adels zu suchen sind, und daß sein Publicum andererseits ein österreichisches ist. Diesem durfte er nicht leicht über österreichische Verhältnisse etwas vorlügen, während er dieser Neigung vollen Zügel schießen ließ, wenn es sich um die entfernten Angelegenheiten handelte, die um so interessanter wurden, je weniger Erzähler und Hörer von diesen Dingen wußten. Auf solche Weise hat unser Chronist insbesondere die sonst recht langweiligen Wahlgeschichten deutscher Könige zu würzen gewußt. So erzählt er die beiden vom Verf. des a. W. auch geschilderten Wahlen Adolfs von Nassau und Albrechts von Habsburg so spannend, so voll diplomatischer Intriguen einerseits und begeisterter Jubeldemonstrationen andererseits, daß dadurch die Sache interessant aber nicht wahrhafter gemacht ist. In der That ist aber alles rein erfunden, und man konnte dieß in Bezug auf die Wahl Adolfs schon vor den urkundlichen Mittheilungen leicht erkennen, welche jüngstens Ennen aus dem kölner Archiv gemacht hat. Der Verf. hat sich aber solche Fragen gar nicht aufgeworfen, und er schreibt getrost alles dem Reimchronisten

oder dessen Epitomator nach. Unter den im Anhang angeführten Chroniken der Zeit hätte mindestens doch Christian Küchemeister nicht fehlen dürfen, da er viel wichtiger ist, als etwa Jakob (Twinger) von Königshofen. Was des Verf. Urtheil über Albrecht von Oesterreich angeht, so steht er darin allzusehr unter dem Einflusse von Böhmers Liebhabereien, wiewohl er manchmal sich doch zu einem kleinen Widerspruch bestimmt sieht. Im übrigen sind die meisten Partien frisch und nicht ohne Geschick erzählt.

O. Lz.

Laspeyres, Dr. E. A. Th., Chronicon Slavicum quod vulgo dicitur parochi Suselensis. Niedersächsisch und lateinisch auf Grund der auf der Lübecker Stadtbibliothek erhaltenen Exemplare der Edd. princ. s. l. e. a.

Das interessante niedersächsische Druckwerk, aus welchem uns hier die große Sammelchronik dargeboten wird, die im 15. Jahrhundert die Lübeckische und Bremische Geschichtschreibung des Mittelalters gewissermaßen zum Abschlusse brachte, verdiente schon durch seine außergewöhnliche Seltenheit eine Reproduction. Der Herr Herausgeber hat dieselbe mit einem Aufwand von Fleiß und Sorgfalt hergestellt, indem er auch die lateinische Recension der Chronik neben der niedersächsischen zum Abdruck brachte. Auch die Parallel-Stellen der älteren Schriftsteller sind in den Anmerkungen angeführt, und das ganze eben doch geeignet einen ersten ohngefähren Einblick in die schwierigen Fragen, welche dieses Werk darbietet, zu eröffnen. Man kann natürlich mit dem verdienstvollen Herrn Herausgeber über die Grundsätze seiner Ausgabe sehr verschiedener Meinung sein ohne deßhalb verkennen zu müssen, was sich derselbe eigentlich zum Ziele gesetzt hat. Irren wir nicht, so kam es ihm vor allem darauf an von den schönen Seltenheiten Lübecks eine möglichst getreue bibliographische Vorstellung zu geben, und dieser Zweck wird so ziemlich vollständig erreicht sein. Die historischen Fragen, die sich daran anschließen, und die sich bei dem Mangel aller handschriftlichen Substrate nur durch eine kritische Zergliederung des literarischen Denkmals lösen ließen, sind von dem Herausgeber nicht angerührt worden, aber er hat eben, und das hat man ihm aufrichtig zu danken, die Untersuchungen hierüber ermöglicht.

O. Lz.

Der Brandenburgisch-Preußische Staatshaushalt in den beiden letzten Jahrhunderten v. A. F. Riedel. Berlin 1866.

Es ist wohl zweifellos, daß die Geschichte des preußischen Staats-